



# Königsschießen und Freitagsschießen zum Schützenfest Gifhorn 2025



## Ausschreibung

### Prämisse

Das Königschießen um die Würde der Schützenkönigin und des Schützenkönigs in der Stadt Gifhorn steht in der Tradition der [Schützenordnung der Stadt Gifhorn](#). Die Regelungen dieser Ausschreibung sind im Sinne dieses über Jahrhunderte gelebten Brauchtums zu verstehen.

*Um der alten Tradition Referenz zu erweisen, sind einige der Passagen aus dieser Ausschreibung in Anlehnung an den überlieferten Wortlaut gehalten, an Stellen an denen dies möglich war.*

### Ausrichter

Trägerin des Gifhomer Schützenfest ist die Stadt Gifhorn. Innerhalb dieser Feierlichkeiten richten die beiden Gifhomer Schützenkorps, das Bürgerschützenkorps Gifhorn e.V. und das Uniformierte Schützenkorps von 1823 e.V., die Schießwettbewerbe aus.

Aufgrund der Umstände finden die Schießwettbewerbe bei dem gastgebenden Verein SV Meine statt.

### Termin

- Schießwettbewerbe: Sonntag, 18. Mai und Sonntag 15. Juni 2025, jeweils 10:00 - 13:00 und 14:00 - 17:00 Uhr, letzte Scheibenausgabe 16:30 Uhr (die Zeiten für den 2. Termine können je nach Nachfrage noch angepasst werden!)
- Auswertung und Proklamation: Donnerstag, 19. Juni 2025, ca. 19:45 Uhr

Der Schießwettbewerb um die Würde Jungkönigin und Jungkönig erfolgt ebenso im Rahmen dieser Schießveranstaltung, es gibt dazu eine gesonderte Ausschreibung.

Die Eröffnung des Schießens am 18. Mai 2025 wird durch den Bürgermeister und die amtierenden Majestäten der Stadt erfolgen. Für den Zeitraum von 10:00 – 11:00 Uhr werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer deshalb zum Erscheinen in Uniform (BSK: grüner Rock, Pepitahosen bzw. schwarzer Rock; USK: weiße Hose) gebeten.

### Ort

Schießwettbewerbe: Schützenverein Meine, Wiesenweg 13A, 38527 Meine

Auswertung am Do.: Bühne des Theatersaals, Stadthalle Gifhorn

Proklamation am Do.: „Zwischen den Sälen“, Platz zwischen Stadthalle und BSK-Saal

### Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger, die

- am Tag der Proklamation das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Um den Titel der Schützenkönigin oder des Schützenkönigs zu erringen, gelten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusätzlich folgende Bedingungen. Sie müssen

- seit mindestens drei Jahren ihren ersten Wohnsitz in der Stadt Gifhorn haben.
- zum Rat gewählt werden können.
- bei der Kommunalwahl ausschließlich den Rat der Stadt Gifhorn und keinen Ortsrat wählen dürfen.
- das 25. Lebensjahr abgeschlossen haben.
- Weiterhin gilt eine Sperrfrist, ein Schütze bzw. eine Schützin, der bzw. die schon einmal Schützenkönig bzw. Schützenkönigin war, kann die Königswürde erst nach Ablauf von fünf Jahren ein weiteres Mal bekleiden.
- Werden die Bedingungen hinsichtlich Alter und/oder Wohnsitz nicht erreicht oder gilt die Sperrfrist, kann die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ungeachtet der besseren Schießleistung höchstens den Titel 1. Prinzessin oder 1. Andermann erreichen.

Bürgerinnen und Bürger, die nicht Mitglieder der beiden ausrichtenden Vereine sind, müssen sich im Vorfeld der Schießveranstaltungen [schriftlich beim Adjutanten des BSK melden](#), um am Schießen teilnehmen können.



# Königsschießen und Freitagsschießen zum Schützenfest Gifhorn 2025



## Ausschreibung

Mit dem Begleichen der Startgebühren für die Schießwettbewerbe geben die Teilnehmerin und der Teilnehmer ihr Einverständnis für folgende Bedingungen:

- Die Maßgaben zum Datenschutz, wie sie in den Beitrittsformularen von [BSK](#) und [USK](#) genannt sind, insbesondere die Rechte der Stadt, der Vereine und Dritter zur Veröffentlichung der Schießergebnisse in Wort und Bild in den Medien.
- Die Einwilligung dazu, dass Bedienstete der Stadt Gifhorn während der Auswertung durch telefonische Rückfrage bei Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt und Polizei prüfen, ob die Gewinnerinnen und Gewinner die o.g. Teilnahmebedingungen hinsichtlich Wohnsitz und/oder Alter erfüllen.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht den o.g. Schützenkorps angehören, müssen sich im Vorfeld der Schießwettbewerbe schriftlich beim Adjutanten des Bürgerschützenkorps mit Namen und Adresse angemeldet haben.
- Nur die vorgenannten Teilnehmerinnen und Teilnehmer marschieren in der Bürgerrotte hinter dem BSK zu den Sälen.
- Bei der Meldung zum Wettbewerb auf dem Schießstand muss zusätzlich zum Namen auch die Telefonnummer angegeben werden, um im Falle des Gewinns erreichbar zu sein.
- Sollte beim Schießen ein Schussbild erzielt werden, das Aussicht auf Gewinn einer der Königswürden verspricht, muss sich der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin während der Auswertung in der Nähe der Stadthalle aufhalten, um in angemessener Zeit auf der Theaterbühne erscheinen zu können.
- Die Würde der Stadtkönigin und des Stadtkönigs sowie als Andermann oder Prinzessin ist mehr als nur der Gewinn eines Schießwettbewerbs, die Gewinnerinnen und Gewinner zählen in ihrem Königsjahr auch zu den Repräsentantinnen und Repräsentanten der Stadt Gifhorn und der beiden Schützenkorps!  
Mit der Teilnahme am Wettbewerb muss daher die Bereitschaft einhergehen, im Falle des Gewinns die Verpflichtungen der Majestäten der Stadt Gifhorn nach besten Möglichkeiten wahrzunehmen. Eine Auflistung kann auf Wunsch beim Adjutanten des BSK eingesehen werden.

### Disziplin

KK-Gewehr stehend aufgelegt 50m (Auflage auf dem Vorderschaft bzw. einer Vorderschaft-Erhöhung)

- Es ist entweder die Verwendung eines Auflagekeils oder eines Handstopps erlaubt. Ein Verkeilen des Auflagekeils bzw. der Vorderschaft-Erhöhung mit der Auflage ist verboten.
- Das Gewehr und dessen Optik müssen in sonstiger Hinsicht den Vorgaben des aktuellen Stands des Sportordnung des Deutschen Schützenbunds entsprechen.
- Eigene Waffen und Munition sind erlaubt.

### Bedingungen

**Das Schießen erfolgt auf elektronische Anlagen**

#### **Königsschießen:**

- Eine Probescheibe (auf Wunsch): Drei Schuss je Scheibe
- Drei Wertungsscheiben: Je ein Schuss pro Scheibe

#### **Schießen um die Freitagswiese:**

- Eine Probescheibe (auf Wunsch): Drei Schuss je Scheibe
- Drei Wertungsscheiben: Je ein Schuss pro Scheibe



# Königsschießen und Freitagsschießen zum Schützenfest Gifhorn 2025



## Ausschreibung

Es gelten folgende weitere Bedingungen

- *Der Bürgermeister eröffnet das Scheibenschießen auf die Königsscheibe mit drei Schuss. Nach ihm geben die Schützenkönigin und der Schützenkönig des abgelaufenen Jahres ihre drei Schuss ab.*
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lassen sich in die Schieß-Kladden auf den Schreiber-Tischen eintragen und erhalten dort ihre Schießnummer.  
Für Herren: Schießnummern H100 bis H499  
Für Damen: Schießnummern D500 bis D799
- Diese Schießnummer wird in den Steuerungs-Rechner der elektronischen Schießanlage eingegeben.
- Die Anzeige des Schießergebnis auf der elektronischen Anlage erfolgt verdeckt, es wird nur das Schussbild angezeigt, jedoch kein Teilerwert oder Ringzahl.
- Schießkladde und Schießergebnisse werden bis zur Auswertung durch die Schießoffiziere getrennt verwahrt, eine Zusammenführung der Daten erfolgt erst während der Auswertung
- *Alle Probe- und Wertungsschüsse müssen auf einem Schützenstand abgegeben werden.*
- Fremdbeschuss muss sofort der Aufsicht angezeigt und entsprechend in der elektronischen Erfassung vermerkt werden.
- *Jede Schützin und jeder Schütze haftet für ihren / seinen abgegebene Schuss*
- *Sämtliche Schützen und Schützinnen sollen nacheinander stehend aufgelegt schießen und achtsam sein, dass sie weder sich noch anderen Schaden zufügen.*
- *Es ist niemandem gestattet, einem anderen einen Schuss abzugeben.*
- Das Fotografieren sowie Veröffentlichen von Schussbildern und Schießergebnissen ist untersagt und führt zur sofortigen Disqualifikation
- Nicht verschossene Munition ist den Aufsichten zu übergeben.

### Kosten

Der Kosteneinsatz je Schützin bzw. Schütze und Wettbewerb beträgt 3,00 €. Jede/r Schütze bzw. Schützin erhält für den jeweiligen Wettbewerb nur einen Scheibensatz und gesamt bis zu 12 Schuss Munition.

### Wertung

#### Königsschießen

Die Auswertung der Scheiben erfolgt im während einer Sitzung auf der Bühne des Theatersaals in der Stadthalle Gifhorn. Die Sitzung wird geleitet vom Vorsitzenden des Schützenkorps, das im jeweiligen Jahr die Gesamtleitung des Schießwettbewerbs innehat (2025: BSK).

Teilnahmeberechtigt für die Sitzung sind:

- Die Kommandos der beiden ausrichtenden Schützenkorps
- Der Bürgermeister der Stadt Gifhorn bzw. dessen Vertreter
- Die Mitglieder des Rats der Stadt Gifhorn
- Bedienstete der Stadt Gifhorn zur Feststellung und Prüfung der Personalien und Teilnahmeberechtigung der Gewinnerinnen und Gewinner
- Mitglieder der Schießgruppenleitungen der beiden Vereine
- Die amtierende Schützenkönigin und der amtierende Schützenkönig

**Während der Sitzung ist die Benutzung von Mobiltelefonen (außer durch Bedienstete der Stadt) zu unterlassen, um ein vorzeitiges Bekanntwerden von Ergebnissen zu verhindern. Die Mobiltelefone der Anwesenden sind deshalb für alle sichtbar auf die Tische vor den Sitzplätzen zu legen!**



# Königsschießen und Freitagsschießen zum Schützenfest Gifhorn 2025



## Ausschreibung

**Ein Verlassen des Saals während des Vorgangs der Ermittlung der Gewinnerinnen und Gewinner ist untersagt!**

Die elektronisch erfassten Schießergebnisse werden von den Schießgruppenleitungen der beiden Vereine nach Zehntel-Teiler ausgewertet. Bei Teilergleichheit entscheidet die bessere Zehntel-Ringzahl aus den drei Wertungsschüssen. Sollte auch dieser Wert gleich sein, entscheidet das Los.

Folgende Titel können in der nach Damen und Herren (im Sinne der DSB-Sportordnung) getrennten Wertung erreicht werden:

- Für den niedrigsten Teiler bei den Damen: **Schützenkönigin der Stadt Gifhorn**
- Erste Prinzessin (für den 2. Platz)
- Zweite Prinzessin (für den 3. Platz)
- Dritte Prinzessin (für den 4. Platz)
  
- Für den niedrigsten Teiler bei den Herren: **Schützenkönig der Stadt Gifhorn**
- Erster Andermann (für den 2. Platz)
- Zweiter Andermann (für den 3. Platz)
- Dritter Andermann (für den 4. Platz)

Der Schützenkönig und die Schützenkönigin, die drei Andermänner und die drei Prinzessinnen werden durch die Kommandos des USK und des BSK festgestellt.

### Schießen um die Freitagswiese:

Die Auswertung der Schießergebnisse zur Freitagswiese erfolgt ebenso auf der Theaterbühne, es gelten die gleichen Bedingungen.

Die Scheiben werden nach Zehntel-Teiler ausgewertet, eine Trennung nach Damen- und Herrenklassen erfolgt nicht. Bei Teilergleichheit entscheidet die bessere Zehntel-Ringzahl aus den drei Wertungsschüssen anhand der elektronischen Aufzeichnung. Sollte auch dieser Wert gleich sein, entscheidet das Los.

Folgende Titel können errungen werden:

- Für den niedrigsten Teiler: **Freitagswiese**
- Flatower Pokal (für den 2. Platz)
- Kleiner Flatower Pokal (BSK interne Wertung)



# Königsschießen und Freitagsschießen zum Schützenfest Gifhorn 2025



## Ausschreibung

### Siegerehrung

#### Königsschießen

Die Proklamation der Schützenkönigin und des Schützenkönigs sowie der Andermänner und Prinzessinnen erfolgt durch den Bürgermeister am Schützenfest-Donnerstag um ca. 21:15 Uhr zwischen den Sälen.

Anschließend erfolgt ein Fackelumzug zum Marktplatz, zu beidem ist die Gifhorer Bevölkerung herzlich eingeladen.

#### Schießen um die Freitagswiese:

Die Proklamation erfolgt am Schützenfest-Sonntag durch Bürgermeister und Pokalstifter auf den jeweiligen Sälen der Korps.

### Preisgelder und Verpflichtungen

In Jahrzehnten gelebter Tradition sind für die Majestäten der Stadt Gifhorn eine Reihe von Verpflichtungen gewachsen, denen sie nachkommen müssen. Die von den beiden Schützenkorps gemeinsam bereitgestellten Preisgelder spiegeln die unterschiedliche Zahl und Größe dieser Verpflichtungen wieder und dienen dazu, die Aufwendungen dafür mit abzudecken.

Eine Auflistung kann auf Wunsch an den Adjutanten des BSK dem Dokument „Verpflichtungen“ entnommen werden.

Im Einzelnen sind dies:

- 3000 € für den Schützenkönig
- 100 € für den 1. Andermann
- 200 € für die Schützenkönigin
- 100 € für die Freitagswiese

### Versicherung und Haftpflicht

Für die ausreichende Versicherung seiner Teilnehmerinnen und Teilnehmer haftet der jeweilige Stammverein.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Schießwettbewerben teil.

Haftung für sonstige Schäden übernehmen die veranstaltenden Vereine nicht.

### Danksagung

Die beiden Vereine BSK und USK bedanken sich bei dem für die Schießwettbewerbe gastgebenden Schützenverein aus Meine auf das Allerherzlichste für die Gastfreundschaft und umfassende Unterstützung.

Ohne Euch würde das Gifhorer Schützenfest nicht stattfinden können!

Die Schießgruppenleitungen wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein

**„Gut Schuss“**

Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb wird die vorstehende Ausschreibung anerkannt!

Alle beschossenen Scheiben sind bei der Auswertung abzugeben.

Einsprüche bzw. Proteste sind sofort der jeweiligen Schießaufsicht zu melden, Entscheidungen der Aufsicht sind bindend. Jede/r Schütze/in, der/die Scheiben manipuliert, wird sofort ausgeschlossen. Rückzahlungen der gekauften Sätze erfolgen nicht.

Änderungen vorbehalten – Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gifhorn im April 2025

gez. Schießgruppenleitungen BSK / USK Gifhorn